

9. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Bieterfrage 1:

Verstehen wir es richtig, dass in den geforderten Teilen des Erstangebots in Teil 2 "Umsetzung" ausschließlich die Umsetzung der Sächsischen Innovationskonferenz beschrieben werden soll (als beispielhafte Darstellung unserer Umsetzungsprozesse) und in Teil 3 "Teamvorstellung" das Team sowie der Umgang mit Dienstleistern für alle in der Leistungsbeschreibung genannten Veranstaltungen?"

Antwort 1.

Ja.

Bieterfrage 2:

Sehr geehrte Damen und Herren, verstehen wir es richtig, dass alle Drittleistungen und Drittleistungsanbieter erst nach der Präsentation der Kreativkonzepte relevant werden und nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt als UnterauftragnehmerInnen gemeldet werden müssen?

Antwort 2.

Nein. Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Abgabe des Angebotes neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, so weit sie auf sie passen.

Bieterfrage 3:

Sehr geehrte Damen und Herren, inwiefern sind inhaltliche Vorschläge für SpeakerInnen, Moderation, etc. zu unterbreiten? Gehören diese ebenfalls zum Kreativkonzept?

Antwort 3.

Inhaltliche Vorschläge für Speaker/innen, Moderation usw. können gern gemacht werden, sind aber nicht entscheidend..